



Gemeinde Eglisau

Was ist bei einem Todesfall zu tun?

Leitfaden der Gemeinde Eglisau für die Angehörigen



Inhalt

1. Wichtigstes in Kürze	4
2. Feststellung des Todes	5
3. Meldung des Todesfalls beim Bestattungsamt	5
4. Einsargung, Überführung und Aufbahrung.....	6
5. Beerdigung und Abdankung	6
Bestattungsarten.....	6
Erdbestattung oder Kremation.....	6
Grabarten	7
Ruhefristen.....	7
Bestattung.....	7
Grabstein	7
Grabbepflanzung und Grabpflege.....	8
6. Kosten	8
7. Hinweis zur Erbschaft und Inventaraufnahme	8
Testament	8
Erbschein	8
Steueramtliches Inventar	8
8. Was ist nach dem Gespräch mit dem Bestattungsamt zu tun	9
9. Adressen und Telefonnummern.....	9

Vorwort

Wenn ein vertrauter Mensch gestorben ist, ist dies für die nächsten Angehörigen eine schwierige Situation. Einerseits empfindet man Trauer und Schmerz, andererseits müssen umgehend viele Dinge entschieden werden.

Dieser Ratgeber soll Ihnen helfen, sich einen Überblick zu verschaffen. Welche Aufgaben müssen erledigt werden, an welche Stellen können Sie sich wenden.

Die nachfolgenden Informationen gewähren keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sollen als Hinweise in einer Ausnahmesituation helfen.

1. Wichtigstes in Kürze

Erste Schritte

- Bei einem Todesfall zu Hause den Arzt benachrichtigen
- Bei Unfalltod oder Suizid die Polizei und/oder den Notarzt benachrichtigen
- Die Angehörigen informieren

Nächste Schritte

- Prüfen, ob ein Bestattungswunsch des/der Verstorbenen existiert
- Mit dem Bestattungsamt Eglisau Kontakt aufnehmen und einen Termin für die Meldung des Todes vereinbaren

Danach

- Treffen mit dem Pfarrer, allenfalls Lebenslauf des/der Verstorbenen erstellen
- Leidzirkulare aufsetzen, drucken lassen und versenden (Adressliste mit Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn, Vereinen, Arbeitgeber usw. erstellen)
- Evtl. Todesanzeige in der Zeitung aufgeben
- Leidmahl organisieren
- Blumenschmuck bestellen
- Bei Erwerbstätigkeit den Arbeitgeber informieren

Was mehr Zeit hat

- Todesschein beim zuständigen Zivilstandsamt bestellen
- Allfälliges Testament ungeöffnet dem Bezirksgericht Bülach zustellen
- Allenfalls nötiger Erbschein beim Bezirksgericht Bülach bestellen
- Danksagungen (evtl. auch Zeitungen)
- Evtl. Post umleiten lassen
- Krankenkasse, Versicherungen, Ausgleichskasse (AHV), Pensionskasse, Banken, Strassenverkehrsamt usw. benachrichtigen
- Zeitungen, Drucksachen abbestellen
- Mitgliedschaften kündigen
- Ev. die Wohnung kündigen und auflösen oder die Liegenschaft beim Grundbuchamt Eglisau auf die Erben übertragen lassen
- Evtl. Antrag für Witwen- oder Waisenrente stellen
- Inventarfragebogen und Steuererklärung für das Steueramt ausfüllen

Später

- Grabstein auswählen, bewilligen und setzen lassen
- Grabpflege regeln (auch über das Bestattungsamt Eglisau möglich)

2. Feststellung des Todes

Stirbt jemand zu Hause muss der Hausarzt, allenfalls ein Notfallarzt, benachrichtigt werden. Dieser stellt den Tod fest und füllt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Sie dient als Grundlage für die Ausstellung des amtlichen Todesscheins und ist bei der Meldung des Todesfalls beim Bestattungsamt Eglisau unbedingt mitzubringen.

Stirbt jemand in einem Heim oder Spital, leitet deren Verwaltung die ärztliche Todesbescheinigung mit einer schriftlichen Todesanzeige direkt an das Zivilstandsamt des Sterbeortes weiter. Die Angehörigen erhalten oft eine Kopie beider Dokumente. Diese benötigen Sie für die Meldung des Todesfalls beim Bestattungsamt des Wohnortes.

Stirbt jemand durch einen Unfall oder einen Suizid muss die Polizei beigezogen werden. Häufig wird die verstorbene Person ins Institut für Rechtsmedizin überführt, welches die Fragen nach Todeszeit, Todesursache und Todesart abklärt. Die Untersuchung kann einige Tage in Anspruch nehmen. Der oder die Verstorbene darf bestattet werden, wenn das Institut seine Untersuchungen abgeschlossen hat und der Leichnam freigegeben wurde.

3. Meldung des Todesfalls beim Bestattungsamt

Der Todesfall muss so rasch als möglich, spätestens aber innerhalb von zwei Tagen nach Eintritt des Todes, durch die nächsten Angehörigen oder eine Vertrauensperson beim Bestattungsamt Eglisau angezeigt werden.

Zur Meldung eines Todes verpflichtet sind

- bei einem Todesfall zu Hause:
 - Ehegatten bzw. Partner in Wohngemeinschaften
 - Kinder und deren Ehegatten
 - Nächstverwandte oder im gleichen Haushalt lebende Personen
 - Person, die beim Tod zugegen war
- bei einem Todesfall im Spital oder einem Alters- und Pflegeheim:
 - Verwaltung des Heimes, der Klinik oder des Spitals

Beim Bestattungsamt werden die Details der Überführung, Bestattung und die Trauerfeier besprochen.

Nehmen Sie dazu bitte die folgenden Unterlagen mit:

- Original (wenn zu Hause verstorben) bzw. Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung
- Kopie der Todesanzeige vom Spital oder Heim (wenn dort verstorben)
- Bestattungswunsch (wenn vorhanden)

Das Zivilstandsamt, welches den Todesfall beurkundet, benötigt von ausländischen Staatsangehörigen allenfalls noch weitere Dokumente.

Bereiten Sie sich auf folgende Fragen vor:

- Wird eine Erdbestattung oder Kremation gewünscht?
- Wann kann die Einsargung bzw. Überführung stattfinden?
- Erfolgt die Bestattung auf dem Friedhof Eglisau oder auswärts?
- Welche Art von Grab wird gewünscht? (Siehe Seite 7)
- Wird ein spezieller Sarg bzw. eine spezielle Urne gewünscht?
- Wird eine Aufbahrung gewünscht?
- Wird ein Trauergottesdienst in der Kirche gewünscht oder nur eine Beisetzung auf dem Friedhof (öffentlich oder im engsten Familienkreis)?
- Wird eine öffentliche Bekanntmachung des Todesfalles gewünscht (Beerdigungsanzeige in alle Haushalte der Gemeinde Eglisau)?
- Wer ist der Erbenvertreter?

4. Einsargung, Überführung und Aufbahrung

Sobald die Ärztin oder der Arzt den Tod festgestellt hat, kann die Überführung organisiert werden.

Das Bestattungsamt organisiert in Absprache mit den Angehörigen die Einsargung und Überführung durch ein Bestattungsunternehmen.

Üblicherweise wird der sogenannte «Gemeindesarg» verwendet, der aus Fichtenholz gefertigt ist. Neben diesem Sarg, welcher für die Einwohner-/innen kostenlos ist, stehen gegen Aufpreis weitere Sarg- oder Urnenmodelle zur Auswahl. Das Bestattungsamt wird Ihnen diesbezüglich weiterhelfen.

Bei einer Erdbestattung wird der/die Verstorbene im Aufbahrungsraum im Friedhofgebäude aufgebahrt. Auf Wunsch erhalten Sie vom Bestattungsamt einen Schlüssel für diesen Raum, so dass Sie und Ihre Angehörigen in Ruhe Abschied von der verstorbenen Person nehmen können.

Bei einer Kremation lässt das Bestattungsamt den/die Verstorbene ins Krematorium Winterthur überführen. Auf Wunsch ist aber auch bei einer Kremation eine Aufbahrung im Friedhofgebäude Eglisau oder im Krematorium möglich.

Spitäler und Heime organisieren das Einsargen selber oder sprechen sich direkt mit dem Bestattungsamt ab.

5. Beerdigung und Abdankung

Bestattungsarten

- Erdbestattung
Der Leichnam wird in einem Sarg auf dem Friedhof beigesetzt.
- Kremation (Feuerbestattung)
Der Leichnam wird mit dem Sarg eingeäschert und die Asche kann in einer Urne beigesetzt werden.

Erdbestattung oder Kremation

Diese Entscheidung muss im Sinne der verstorbenen Person gefällt werden. Möglicherweise sind die Bestattungswünsche festgehalten oder mündlich weitergegeben worden. Andernfalls entscheiden die Angehörigen darüber.

Grabarten

Im Friedhof Eglisau stehen folgende Grabarten zur Verfügung:

- Reihengrab für Erdbestattungen
Grab für eine Erdbestattung, eigener Grabstein, eigene Bepflanzung
- Reihengrab für Kinder
Grab für eine Erdbestattung eines Kindes, eigener Grabstein, eigene Bepflanzung
- Reihengrab für Urnenbestattungen
Grab für Urnenbeisetzungen, eigener Grabstein, eigene Bepflanzung
- Gemeinschaftsgrab für Urnenbestattungen
Grab für Urnenbeisetzungen, kein eigener Grabstein (aber Namenstafel) möglich, keine Bepflanzung
- Privatgrab für Erd- und Urnenbestattungen (kostenpflichtig)
Grab für max. zwei Erdbestattungen und zusätzliche Urnenbeisetzungen, eigener Grabstein, eigene Bepflanzung

Die Gräber werden der Reihe nach belegt. Es können keine Grabstellen ausgesucht bzw. reserviert werden. Hat eine Erdbestattung stattgefunden, ist nachträglich keine Umbettung mehr möglich. Es können aber Urnen in bestehende Gräber beigesetzt werden.

Ruhefristen

Die Ruhefristen für alle Gräber mit Ausnahme des Privatgrabes betragen 20 Jahre. Beim Privatgrab beträgt die Ruhefrist 50 Jahre. Spätere Beisetzungen von Urnen in bestehende Gräber sind jederzeit möglich, die Ruhefrist verlängert sich dadurch jedoch nicht (massgebend ist die erste Beisetzung).

Bestattung

Das Datum der Bestattung/Abdankung legen Sie gemeinsam mit dem Bestattungsamt und allenfalls dem Pfarrer fest. An Samstagen oder Sonntagen finden keine Bestattungen statt.

Die Bestattungen finden in der Regel an folgenden Zeiten statt:

13.15 oder 13.30 Uhr Abschied am Grab auf dem Friedhof
14.00 Uhr Trauergottesdienst in der reformierten oder katholischen Kirche in Eglisau

Stille Urnenbeisetzungen (meistens ohne Abdankung in der Kirche) finden jeweils nach Absprache mit dem Bestattungsamt, in der Regel um 11.00 Uhr, statt.

Gehört die/der Verstorbene der katholischen oder der reformierten Landeskirche an, stellt das Bestattungsamt den Kontakt mit den jeweiligen Pfarrämtern her.

Für konfessionell neutrale Ritualbegleitungen kann das Bestattungsamt auf Verlangen mögliche Adressen von Trauerrednern abgeben.

Grabstein

Nach der Bestattung wird bis zum Setzen eines Grabsteins ein einfaches Grabkreuz mit dem Namen auf dem Grab angebracht. Bei Erdbestattungen darf der Grabstein erst nach 6 Monaten gesetzt werden, bei Urnengräbern gibt es keine zeitliche Einschränkung.

Die Grabzeichen sollen in Form und Material so beschaffen sein, dass sie sich harmonisch in das Gesamtbild des Friedhofes einfügen.

Für das Aufstellen des Grabsteines bedarf es einer Bewilligung der Gemeinde. Der Hersteller eines Grabmales muss vor Beginn der Arbeiten ein schriftliches Gesuch im Doppel bei der Gemeinde einreichen.

Es sind stehende oder liegende Grabmäler zugelassen solange sie die Höchstmasse gemäss den Bestimmungen in der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Eglisau nicht überschreiten.

Für Grabzeichen eignen sich besonders Materialien wie Kalkstein, Muschelkalkstein, Granit, Gneis oder Marmor. Nicht zugelassen werden Grabzeichen aus tiefschwarzem, ganz weissem oder rosafarbigem Steinmaterial sowie hochglanzpolierte oder glänzend geschliffene Grabzeichen aus Gusseisen, Blech, Beton oder anderen ungünstig wirkenden Materialien.

Die Grabzeichen sind durch die Angehörigen zu unterhalten.

Grabbepflanzung und Grabpflege

Die Bepflanzung und Pflege der Gräber ist während der ganzen Ruhezeit Sache der Hinterbliebenen. Als Grabschmuck dürfen keine grossen Sträucher und Bäume gesetzt werden. Pflanzen, die durch ihre Höhe und Ausdehnung Nachbargräber beeinträchtigen müssen zurückgeschnitten werden.

Es steht den Angehörigen frei, die Bepflanzung selbst vorzunehmen. Die Arbeiten können auch dem Friedhofgärtner der Gemeinde Eglisau übertragen werden. Dafür kann direkt mit dem Bestattungsamt Eglisau eine Vereinbarung über die Grabbepflanzung abgeschlossen werden. Die Vereinbarung umfasst neben der Grabpflege die Blumenbepflanzung im Frühling und Herbst.

6. Kosten

Für die Verstorbenen, die ihren letzten gesetzlichen Wohnsitz in Eglisau hatten, werden die Bestattungskosten durch die Gemeinde Eglisau übernommen. Spezielle Wünsche gehen zu Lasten der Angehörigen.

7. Hinweis zur Erbschaft und Inventaraufnahme

Testament

Hat der/die Verstorbene ein Testament hinterlassen, so ist dieses unverzüglich dem Bezirksgericht Bülach einzureichen. Wurde das Testament beim Notariat hinterlegt, wird dieses vom Notariat beim Bezirksgericht eingereicht.

Erbschein

Wird ein Erbschein verlangt, so wird dieser vom Bezirksgericht Bülach erstellt. (Bestellformulare sind beim Bestattungsamt Eglisau erhältlich.)

Steueramtliches Inventar

Nach dem Ableben einer steuerpflichtigen Person muss die Wohngemeinde ein Inventarverfahren einleiten. Dazu wird dem Erbenvertreter vom Steueramt ein Inventarfragebogen, das Tresoröffnungsprotokoll, das Merkblatt über steuerrechtliche Fragen in Todesfällen sowie die Steuererklärung des Todesjahres zugestellt.

8. Was ist nach dem Gespräch mit dem Bestattungsamt zu tun

- Besprechung mit Pfarrer
- Musikvortrag in Kirche organisieren (in Absprache mit Pfarrer)
- Text für Todesanzeige aufsetzen und bei einer Zeitung der Wahl zum Druck aufgeben
- Leidzirkulare drucken lassen
- Liste der Personen mitsamt Adressen erstellen, an welche Leidzirkulare verschickt werden (Verwandte, Nachbarn, Freunde, Bekannte, Vereine, Arbeitgeber, Pensionskasse, Geschäftspartner, Behörden)
- Leidmahl organisieren
- Einladungskarten für Leidmahl dem Leidzirkular beilegen
- Blumen bestellen
- Todesschein beim Zivilstandsamt des Todesortes bestellen
- Arbeitgeber, Versicherungen, Krankenkasse, Banken, Post, AHV, Pensionskasse, Strassenverkehrsamt, Kreditkarteninstitute über den Todesfall informieren
- Kündigung diverser Verpflichtungen wie z.B. Zeitungsabonnement, Vereinsmitgliedschaften usw.
- Eventuell Anträge für Witwen- und Waisenrente bei der Ausgleichskasse und der Pensionskasse stellen
- Vorgefundenes oder bei einer Bank, Notariat, Anwalt oder sonst wo deponiertes Testament an Bezirksgericht Bülach einsenden
- Eventuell Erbschein beim Bezirksgericht Bülach bestellen
- Wohnung kündigen oder den Mietvertrag anpassen
- Grundeigentümer/Hausbesitzer eventuell Nachfolgeregelung abklären und beim Grundbuchamt nachführen lassen
- Eventuell Haus/Wohnung räumen, reinigen und übergeben
- Danksagung drucken lassen und versenden, allenfalls auch in Zeitung aufgeben
- Steuererklärung und Inventarfragebogen ausfüllen
- Bepflanzung des Grabes organisieren (z.B. Privat oder Grabpflegevertrag über das Bestattungsamt Eglisau)
- Grabstein in Auftrag geben

9. Adressen und Telefonnummern

Bestattungsamt der Gemeinde Eglisau
Gemeindeverwaltung
Obergass 17
8193 Eglisau
Tel. 043 422 35 02
Pikett Wochenende/Feiertage Tel. 043 422 35 55
E-Mail: bevoelkerung@eglisau.ch
www.eglisau.ch

Zivilstandsämter (zuständig ist das Zivilstandsamt des Todesortes)

Zivilstandsamt Bülach (zuständiges Zivilstandsamt für die Gemeinde Eglisau)
Allmendstrasse 6
8180 Bülach
Tel. 044 863 11 60
E-Mail: zivilstandsamt@buelach.ch
www.buelach.ch

Zivilstandsamt Winterthur
Pionierstrasse 7
8400 Winterthur
Tel. 052 267 57 65
E-Mail: zivilstandsamt@win.ch
www.stadt.winterthur.ch

Zivilstandsamt Zürich
Stadthausquai 17
8001 Zürich
Tel. 044 412 31 50
www.stadt-zuerich.ch

Bezirksgericht

Bezirksgericht Bülach
Spitalstrasse 13
8180 Bülach
Tel. 044 863 44 35
www.bezirksgericht-buelach.ch

Notariat

Notariat, Grundbuch und Konkursamt
Obergass 3
8193 Eglisau
Tel. 044 752 38 80
E-Mail: eglisau@notariate.zh.ch
www.notariate.zh.ch

Pfarrämter

Evang.-ref. Pfarramt Eglisau
Pfr. Andreas Weber
Chilengass 10
8193 Eglisau
Tel. 044 867 02 44
E-Mail: andreas.weber@kircheeglisau.ch
www.kircheeglisau.ch

Katholische Pfarrei Glattfelden-Eglisau-Rafz
Salomon-Landolt-Weg 1
8193 Eglisau
Tel. 044 867 21 21
E-Mail: sekretariat@glegra.ch
www.glegra.ch

Ärzte

Medbase Eglisau
Obergass 1
8193 Eglisau
Tel. 043 422 39 39
E-Mail: eglisau@medbase.ch
www.medbase.ch

SOS AERZTE Turicum AG
Weinbergstrasse 68
8006 Zürich
Tel. 044 360 44 44
E-Mail: info@sos-aerzte.ch
www.sos-aerzte.ch

Druckereien der Region:

Offsetdruck Schurter&Co.
Zürcherstrasse 1
8193 Eglisau
Tel. 044 867 03 63
E-Mail: info@osdruck.ch
www.osdruck.ch

Copy 44 Bülach (Zürcher Unterländer)
Bahnhofstrasse 44
8180 Bülach
Tel. 044 864 15 30
E-Mail: info@copy44.ch
www.copy44.ch

Onlineportal zur Erstellung von Todesanzeigen und Aufgabe in den Zeitungen: www.sich-erinnern.ch

Blumengeschäfte der Region:

Blueme-Rosig GmbH
Obergass 9
8193 Eglisau
Tel. 044 867 58 71
E-Mail: info@blueme-rosig.ch
www.blueme-rosig.ch

Gartencenter Hauenstein
Imstlerwäg 2
8197 Rafz
Tel. 044 879 11 60
E-Mail: info@hauenstein-rafz.ch
www.hauenstein-rafz.ch

Friedhofgärtner:

Koch Gärten GmbH
8193 Eglisau
Tel. 044 886 63 36
E-Mail: info@kochgaerten.ch
www.kochgaerten.ch

Bildhauer (Grabmalhersteller) der Region:

Urs Frey Steinhauerei
Hauffäld 1
8197 Rafz
Tel. 044 869 23 64
E-Mail: urs@steinhauerei-frey.ch
www.steinhauerei-frey.ch

Keller Natursteine GmbH
Hauptstrasse 62
DE-79807 Lottstetten
Tel. +49 7745 73 14
E-Mail: keller-natursteine@t-online.de

Stein & Bildhauerei Martin Meier
Hauptgasse 80
5466 Kaiserstuhl
Tel. 043 433 01 05
www.steinmetzmeier.ch